

Schutzkonzept Sportanlage – Training und Spiele



(Unterer Komarweg 8, 50939 Köln)

Dieses Schutzkonzept beschreibt, unter welchen Bedingungen der Trainings- und Spielbetrieb auf der Sportanlage **ab dem 24. November 2021** fortgeführt werden kann. Die Regelungen orientieren sich an den übergeordneten Schutzmaßnahmen der Coronaschutzverordnung NRW **vom 17. August 2021 in der ab 24. November gültigen Fassung** sowie den Empfehlungen des DOSB bzw. der Sportfachverbände.

Für die Einhaltung der Nutzungsregeln sind die Abteilungsleitungen zuständig.

1. Was gilt ganz allgemein?

Folgende übergeordnete Grundsätze sind zu beachten:

- In Innenräumen gilt auf der Anlage Maskenpflicht (Kinder ab Schuleintritt). Im Außenbereich gilt diese Pflicht lediglich in Warteschlangen und wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Abgesehen vom reinen Trainings-/Spielbetrieb werden alle Nutzer gebeten, den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Jeder Körperkontakt vor und nach dem Training/Spiel insbesondere auch zur Begrüßung/Verabschiedung ist zu vermeiden.
- Es gelten besondere Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- Wer sich krank fühlt, bleibt einfach zu Hause.¹
- Wer zu einer sog. Risikogruppe zählt, informiert bitte den Übungsleiter/Trainer. Voraussetzung für seine Teilnahme am gemeinsamen Sport ist eine schriftliche Erklärung, dass er sich den erhöhten Risiken im Fall einer Infektion bewusst ist.

2. Was gilt für Trainings- und Spielbetrieb?

- **Für Sportler:**
 - Die Sportausübung im Wettkampf und im Training ist nur noch immunisierten (genesenen oder geimpften) Personen erlaubt.
- **Ausnahme:**
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren können weiterhin am Sportbetrieb teilnehmen, ohne geimpft oder genesen zu sein. Sie gelten weiterhin als getestet (Schultestung) und müssen keinen weiteren Nachweis vorlegen.
- **Für Trainer, Co-Trainer, Betreuer:**
 - Trainer, Co-Trainer, Betreuer müssen immunisiert sein oder können ersatzweise einen negativen Schnelltest (24 h alt) oder PCR-Test (48 h alt) vorlegen. Sind sie nicht immunisiert, gilt für sie während des Trainings- oder Spielbetriebs Maskenpflicht.

¹ Symptome für eine Virusinfektion sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, aber auch Durchfall und Übelkeit

Schutzkonzept Sportanlage – Training und Spiele



(Unterer Komarweg 8, 50939 Köln)

- **Für Zuschauer, Eltern:**

- Nur immunisierte Zuschauer erhalten Zutritt zur Anlage. Dies gilt auch für Eltern, die ihre Kinder zum Training begleiten und während des Trainings auf der Anlage bleiben.

3. Nachweis der Immunisierung bzw. der Testnachweise

- **Für Sportler:**

- **Immunisierung:** Sportler legen ihrem Trainer den Nachweis ihrer Immunisierung einmalig vor. Der Trainer dokumentiert dies auf einer Mannschaftsliste.

- **Für Trainer, Co-Trainer, Betreuer:**

- **Immunisierung:** Trainer, Co-Trainer, Betreuer lassen der Geschäftsstelle einmalig den Nachweis ihrer Immunisierung zukommen.
- **Negative Schnell-/PCR-Testung:** Trainer, Co-Trainer, Betreuer lassen der Geschäftsstelle vor jeder Trainingseinheit/Spiel den negativen Schnell-/PCR-Test zukommen.

- **Für Zuschauer, Eltern:**

- Zuschauer, Eltern legen dem jeweiligen Trainer den Nachweis ihrer Immunisierung vor.

4. Wie wird die Sportanlage genutzt?

- Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt wieder ausschließlich über den Haupteingang.
- Die Fahrradständer sind wieder zur Nutzung freigegeben.

5. Welche Bereiche der Sportanlage werden genutzt?

- Alle Bereiche der Sportanlage stehen den Nutzern im Rahmen der sportlichen Nutzung wieder zur Verfügung
- Bereiche mit besonderen Regelungen:
 - Toiletten (dürfen nur alleine betreten werden)
 - Umkleiden und Duschen (siehe Punkt 4)
 - Clubräume und Trainerraum (siehe Punkt 5)
 - Cafeteria mit Terrassen (siehe Punkt 7)

Schutzkonzept Sportanlage – Training und Spiele



(Unterer Komarweg 8, 50939 Köln)

6. Wie werden die Kabinen genutzt?

- In Umkleiden gelten der Mindestabstand von 1,50 m und Maskenpflicht. Es dürfen sich maximal so viele Personen gleichzeitig in einer Umkleide aufhalten wie auf den ausgehängten Beschilderungen gekennzeichnet.
- In Duschräumen gilt der Mindestabstand von 1,50 m. Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in einem Duschaum aufhalten.
- Jede Umkleide darf nur von einer Mannschaft genutzt werden. Da eine Vermischung der Mannschaften vermieden werden muss, sollten sich die Mannschaften bezüglich Kabinennutzung im Vorfeld absprechen.
- Nutzern stehen in den Umkleiden Desinfektionsmittel und Tücher zur eigenständigen Wischdesinfektion der Bänke zur Verfügung.
- Gleiches gilt für den Duschbereich – hier steht Seifenflüssigkeit zur Desinfektion zur Verfügung.

7. Wie werden Clubräume und Trainerraum genutzt?

- In Clubräumen und Trainerraum gelten der Mindestabstand von 1,50 m und Maskenpflicht.

8. Wie wird die Cafeteria genutzt?

- Die Cafeteria wird an Wochenendspieltagen, an denen mindestens drei Spiele in Folge stattfinden, geöffnet
- Weitere Öffnungen z.B. unter der Woche bei Pokalspielen erfolgen in Absprache mit der Geschäftsstelle
- Kunden betreten durch die vordere Glastür die Cafeteria und verlassen sie durch den Seiteneingang (Einbahnstraßensystem)
- Für Kunden gilt in der Cafeteria eine Schutzmaskenpflicht
- Max. 1 Kunde in der Cafeteria
- Immer nur eine Mitarbeiterin hinter der Theke
- Sofern sich die Mitarbeiterin bei der Warenausgabe hinter der Plexiglasscheibe befindet, besteht für sie keine Schutzmaskenpflicht
- Die Mitarbeiterin desinfiziert sich regelmäßig die Hände
- Eine regelmäßige Reinigung der Theke wird durchgeführt
- Bei der Zubereitung und Ausgabe von unverschweißten Speisen und/oder Getränken (z.B. Kaffee) trägt die Mitarbeiterin Handschuhe und Schutzmaske
- Kaltgetränke möglichst nur in Flaschen
- Ein Verkauf von alkoholischen Getränken nach 22 Uhr ist verboten

Schutzkonzept Sportanlage – Training und Spiele



(Unterer Komarweg 8, 50939 Köln)

- Kaffee in Tassen (benutzte Tassen werden in einem Korb neben der Theke gesammelt und bei 60 ° gespült)
- Über eingeschweißte Speisen hinaus werden Frikadellen, Brühwürstchen und belegte Brötchen angeboten

9. Was gilt für Hygiene und Desinfektion?

- Vor und nach dem Training werden die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen. Für die Desinfektion stehen außerdem zwei mobile Dosierspender zur Verfügung.
- Es wird kein persönlicher Abfall auf dem Trainingsgelände hinterlassen; leere Trinkflaschen werden nach dem Training wieder mitgenommen.
- Sämtliche genutzten Bälle und Geräte werden von den Übungsleitern/Trainern nach dem Training desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen in der Garage neben dem Sportheim bereit.
- Alle Türgriffe und Handläufe werden täglich durch den Verein desinfiziert. Die geöffneten Toiletten werden täglich durch den Verein gereinigt. Die Durchführung wird täglich schriftlich dokumentiert.
- Im Falle eines Unfalls müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage sowie ggf. die Beatmung durchgeführt. Schutzmasken und Tücher werden Übungsleitern/Trainern von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Köln, 24. November 2021

Vorstand
DJK Südwest Köln